



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der **Landesregierung** - Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

EU-Förderung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen (TEN-Projekte)

- 1. Welche der anstehenden wichtigen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen sowohl der Schiene wie der Straße haben den Status von TEN-Projekten (transeuropäische Transportnetze)?**

Das Transeuropäische Netz (TEN) umfasst bereits bestehende sowie neue oder auszubauende Straßen und Schienenstrecken. Die konkreten Maßnahmen für bestehende Verkehrsinfrastruktur sind in den TEN-Leitschemata nicht ausgewiesen. Für das Gebiet Schleswig-Holstein sind folgende Straßen oder Schienenstrecken enthalten:

Straße: A 7, A 215, A 1, und A 24 sowie A 20 einschließlich der westlichen Elbquerung sowie Ausbau der A 1 über den Fehmarn-Belt als geplante Verbindungen.

Schiene: Hamburg-Kiel/Flensburg, Lübeck-Bad Kleinen und Hamburg-Berlin als bestehende konventionelle Strecken und Vogelfluglinie Hamburg-Lübeck-Puttgarden als geplante Ausbaustrecke für den Hochgeschwindigkeitsverkehr einschließlich der Verbindung über den Fehmarn-Belt. Nach Scheitern des Transrapid-Projektes Hamburg-Berlin soll bei Anpassung der TEN-Leitlinien statt der bisher ausgewiesenen Magnetschwebbahn die bestehende konventionelle Strecke Hamburg-Büchen-Wittenberge-Berlin durch eine Ausbaustrecke für den Hochgeschwindigkeitsverkehr ersetzt werden.

- 2. Wie können die Transitstrecken einen derartigen Status erhalten?**

Die Strecken müssen in die TEN-Leitschemata aufgenommen werden. Die Kommission prüft zur Zeit im Rahmen ihres alle fünf Jahre vorzulegenden Revisionsberichtes, ob die TEN-Leitlinien anzupassen sind. Über die Änderung der TEN-Leitlinien entscheiden der Rat und das Europäische Parlament gemeinsam. Die Bundesregierung setzt bei ihrer Anmeldung von Vorhaben i.d.R. die Ausweisung der Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) voraus. Der BVWP wird gegenwärtig überarbeitet und soll voraussichtlich Ende 2002 verabschiedet wer-

den.

3. Kann das Land für derartige Projekte Finanzmittel bei der EU (Zinsen und verlorene Zuschüsse) beantragen?

Grundsätzlich ja. Die Mitgliedstaaten oder mit deren Zustimmung die direkt betroffenen öffentlichen oder privaten Unternehmen oder Stellen können Förderanträge bei der Kommission einreichen. Eine Antragstellung des Landes kommt insbesondere in Betracht, wenn das Land Träger der Vorhaben ist oder mit der Durchführung beauftragt ist.

Für das TEN-Projekt A 20 haben die Straßenbauverwaltungen von Schleswig-Holstein und Niedersachsen EU-Mittel für Studien/Untersuchungen beantragt und werden es für die weiteren Bearbeitungsschritte tun. Zur Zeit werden die Unterlagen für das Linienbestimmungs- bzw. das Raumordnungsverfahren erarbeitet.

4. Könnten z.B. für die Beseitigung des Schienenengpasses Pinneberg-Elmshorn oder die Elektrifizierung der Strecke Lübeck-Hamburg oder für die Hinterlandanbindungen von Häfen wie Lübeck derartige Mittel beantragt werden?

Für den Schienenengpass Pinneberg-Elmshorn und die Elektrifizierung der Strecke Lübeck-Hamburg könnten Mittel grundsätzlich beantragt werden. Träger der Vorhaben ist der Bund, so dass dieser hier die Initiative ergreifen müsste. Auch für Hinterlandanbindungen von Häfen besteht grundsätzlich eine Fördermöglichkeit. Die einzelnen Häfen sind allerdings zur Zeit nicht in den TEN-Leitschemata ausgewiesen, sie gehören aber zum Gesamtsystem der TEN. Die TEN-Leitlinien werden zur Zeit mit dem Ziel überarbeitet, die Anerkennung von See- und Binnenhäfen sowie damit zusammenhängende Infrastrukturvorhaben, wie z.B. Hinterlandanbindungen, als Vorhaben von gemeinsamen Interesse klar zu regeln.

5. Können für den Ausbau des Hafens Brunsbüttel EU-Mittel beantragt werden auch wenn ein privater Betreiber den Hafen innehat?

Grundsätzlich ja, jedoch mit Einschränkungen (s. Antwort zu Frage 4). Vorrangig wurden deswegen im Bereich der Häfen Studien oder Telematikprojekte gefördert. Nach der Änderung der TEN-Leitlinien wird eine Förderung unabhängig von der Trägerschaft des Hafens grundsätzlich möglich sein.

6. Kann die Rendsburger Hochbrücke ein TEN-Projekt sein?

Grundsätzlich ja. Die Eisenbahnhochbrücke befindet sich im Eigentum des Bundes, so dass die Initiative für die Antragstellung vom Bund ausgehen muss.